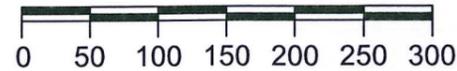


12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pellworm

Planzeichnung - M.: 1:5000



Verfahrensvermerke



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 10.02.2014 bis 04.03.2014.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.03.2015 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.02.2015 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2015 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.07.2015 bis 17.08.2015 während folgender Zeiten: Mo.-Fr. 8.00-12.00 und Mo.-Di. 14.00-16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 07.07.2015 bis 16.07.2015 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.10.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.10.2015 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 12.04.2016, AZ: IV 262-512.111-54.103 (12. Ä.) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 24.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auch die Möglichkeit einer Geltungmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04-06-2016 wirksam.

Planzeichen

Es gilt die BauNVO von 1990 I das BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet für Ferienhäuser gem. § 10 Bau NVO § 5 (2) 1 BauGB



Sonstiges Sondergebiet für Beherbergung und Strandversorgung gem. § 10 Bau NVO § 5 (2) 1 BauGB



Wasserflächen § 5 (2) Nr. 7 BauBG

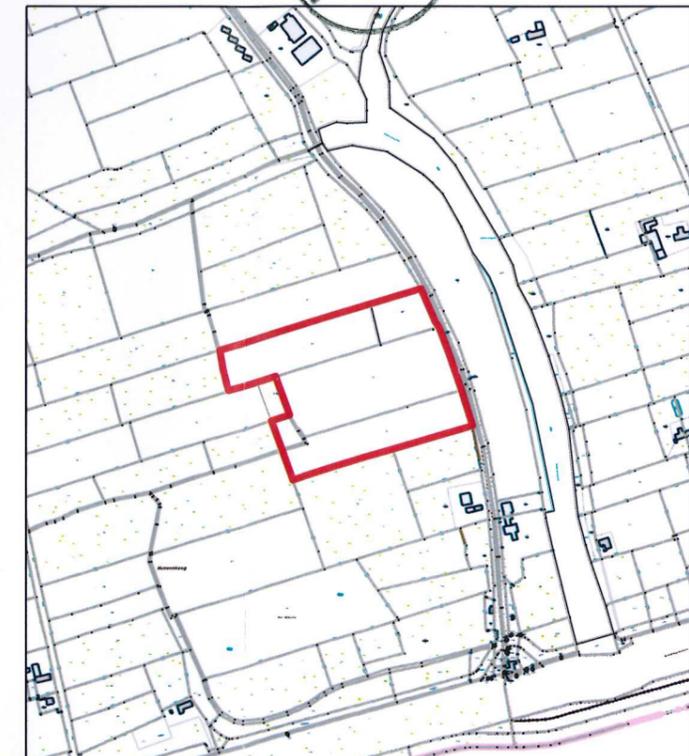


Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) Nr. 9a BauBG

Pellworm, 06.06.2016 (Siegel)



Jürgen Felder
(Unterschrift Bürgermeister)



Übersichtsplan
M.: 1:10.000

Planstand:
Dezember 2015

Planverfasser:
büro lucherhandt
stadtplanung,
stadtforschung,
stadtreisen

Shanghaiallee 6
D-20457 Hamburg

Daniel Lucherhandt
und Manuela Witt